



Bern, 13. September 2019

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 13. September 2019 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **13. Dezember 2019**.

Zu Beginn der Legislatur 2015-2019 initiierte der Bundesrat unter dem Titel «Strukturelle Reformen» eine Überprüfung der Aufgaben des Bundes. Am 29. August 2018 verabschiedete er ein entsprechendes Massnahmenpaket mit 35 konkreten Vorhaben oder Prüfaufträgen im gesamten Aufgabenspektrum des Bundes. Angestrebt werden Effizienzsteigerungen sowie die Lockerung von Ausgabenbindungen. Fünf dieser Massnahmen erfordern die Änderung von geltenden Bundesgesetzen und werden den eidg. Räten mit dem Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts vorgelegt:

- **Geoinformationsgesetz:** Die Finanzierung der amtlichen Vermessung soll neu geregelt und die entsprechende Parlamentsverordnung aufgehoben werden. Damit wird die Steuerung mit Programmvereinbarungen und Globalbeiträgen gestärkt.
- **Subventionsgesetz:** Die subventionssprechenden Bundesämter sollen verpflichtet werden, schriftliche Prüfkonzepete zu erstellen, um die Aufsicht zu verbessern.
- **Tabaksteuergesetz:** Die Eidg. Zollverwaltung soll die Möglichkeit erhalten, die Tabaksteuer nach Ermessen zu veranlagern, wenn die Steuerdeklaration nicht fristgerecht eingereicht wird. Damit sollen Steuerausfälle verhindert werden.
- **Eisenbahngesetz und Bahninfrastrukturfondsgesetz:** Die Indexierung der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) soll reduziert und so ausgestaltet



werden, dass sie nicht schneller wächst als die Einnahmen des Bundes. Damit kann die Ausgabenbindung gelockert werden, ohne den Betrieb und den Ausbau der Bahninfrastruktur zu gefährden.

- *Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs*: Mit der Einführung von Pauschalen sollen die Finanzierung der Fernmeldeüberwachung vereinfacht und der Kostendeckungsgrad erhöht werden.

Die fünf Massnahmen werden den Bundeshaushalt insgesamt entlasten. Das Ausmass der Entlastung ist indessen offen, da es insbesondere stark von der Entwicklung der Teuerung abhängt (für die Indexierung der Einlage aus dem Bundeshaushalt und der Kantone in den BIF wird neu der Landesindex der Konsumentenpreise LIK und nicht mehr der Bahnbau-Teuerungsindex BTI verwendet).

Wir laden Sie ein, zu den Ausführungen in den Vernehmlassungsunterlagen mittels beiliegendem Fragebogen Stellung zu nehmen.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

ap-sekretariat@efv.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Silvan Dermont (Tel. 058 483 94 53), Frau Sandra Balmer (Tel. 058 463 09 07) und Herr Martin Walker (Tel. 058 462 60 27) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer